

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Pos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 48.

Sonnabend, den 24. April

1897.

Nach der Generalverordnung der königlichen Kreisauptmannschaft zu Zwickau vom 22. Dezember 1882 in Verbindung mit einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Inneren vom 13. März 1893 hat alljährlich eine **Zählung der Fabrikarbeiter** nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen oder
- 2) durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Licht, Electricität zc.) bewegte Triebwerke verwenden, oder
- 3) Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend in Betrieb sind, oder
- 4) deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Dagegen kommen bei der fraglichen Zählung folgende Betriebe:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterstehenden Bergwerke, auch wenn mit denselben Stofsbrennerei, Briquettfabrikation oder ein anderer an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
- b. Dachdecker, Stubenmaler, Steinseher, Dienseher- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
- c. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzen,
- d. Strahn- und Aufzugsanlagen auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen- und Dampfschiffahrts-Geschäfte,
- e. Fuhrwerks-, Lade-, Export-, Expeditions- und Verkehrs-Geschäfte,
- f. Motoren und Triebwerksanlagen für öffentliche Anstalten und Gebäude (Schulen, Theater, Krankenhäuser, Irrenhäuser, Gefangen-Anstalten zc.) ferner für zoologische oder botanische Gärten sowie
- g. Schlächtereien mit Ausschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Elementarbetrieb arbeitenden Schlächtereien

nicht in Betracht.

Für das Jahr 1897 ist die angeordnete Zählung  
**am 1. Mai 1897**

vorzunehmen.

Die Ortsbehörden haben die von den Gewerbsunternehmern ausgefüllten und vollzogenen Zählformulare zu sammeln und bis zum

**15. Mai 1897**

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 21. April 1897.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fehr. v. Wirkung. B.

Dem Unternehmer Franz Reher aus Reichenbach ist die Erlaubniß zur Inbetriebsetzung einer **Dampfstrahlenwalze** auf den fiscalischen Straßen des hiesigen Bezirks fernweit erteilt worden und wird das Abwalzen der in Aussicht genommenen Strecken demnächst beginnen.

Auf den Verkehr dieser Walze leiten die Bestimmungen der Verordnung, den Verkehr von Straßenlocomotiven auf öffentlichen Wegen betr., vom 5. September 1890 nebst Vorschriften unter C (S. 146—149 des Ges.-u. Verordn.-Blattes v. J. 1890) Anwendung. Zur Vermeidung von Unglücksfällen erhalten die Führer von Fuhrwerken Anweisung, sobald die im Betriebe befindliche Dampfstrahlenwalze sich nähert, vom Fuhrwerk abzustiegen und die Pferde, bez. sonstiges Zugvieh am Kopfe beim Zügel zu nehmen und zu führen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. — Pf. oder Haft belegt.

Schwarzenberg, am 22. April 1897.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fehr. v. Wirkung. B.

Der **Barbier Herr Theodor Ernst Müller aus Carlsfeld** ist als **Trichinenschauer** für die Gemeinden Carlsfeld und Wildenthal und den Gutsbezirk Wildenthal in Pflicht genommen worden.

Schwarzenberg, am 20. April 1897.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fehr. v. Wirkung. B.

Auf dem die Firma **Sächs. Kardätschen-, Bürsten- und Wiesel-Fabrik Ed. Flemming & Co.** in **Schönheide** betreffenden Folium 85 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlaubar worden, daß die dem Herrn **Franz Ludwig Flemming in Schönheide** erteilte Procura infolge andauernder Krankheit desselben **zurückgenommen** worden ist.

Eibenstock, am 22. April 1897.

**Königliches Amtsgericht.**  
Ehrig. Hörig.

### Bekanntmachung.

Heute ist der Wassermeister

**Herr Georg Neumeyer von hier**

als **Revisor der Vierdruckapparate** im Stadtbezirk Eibenstock in Pflicht genommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eibenstock, den 8. April 1897.

**Der Rath der Stadt.**

J. B. Justizrath **Landrock.**

Hg.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die **Versehrung von Krankheiten**, welche durch Benutzung von Kleidern, Wäsche und Betten Kranker erfolgen kann, wird hiermit darauf hingewiesen, daß derartige Gegenstände vor Benutzung durch Dampf, Hitze oder Auslöchen zu desinficiren sind.

Auch wird vor Annahme oder Ankauf in dieser Richtung verdächtiger Gegenstände gewarnt.

Eibenstock, den 14. April 1897.

**Der Rath der Stadt.**

J. B. Justizrath **Landrock.**

Hg.

### Bekanntmachung.

Die Austragung der diesjährigen **Einkommensteuerzettel** wird am heutigen Tage beendet. Es werden daher diejenigen Beitragspflichtigen, welche einen solchen nicht erhalten haben, in Gemäßheit von § 46 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 hiermit aufgefordert, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses in hiesiger Stadtsteuereinnahme zu melden. Die in § 49 des angezogenen Gesetzes geordnete Reklamationsfrist ist in Fällen dieser Art vom Erlaß gegenwärtiger Bekanntmachung ab zu rechnen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der **1. Einkommensteuer-Termin am 30. April fällig** ist und nach Ablauf einer zwoöchigen Zahlungsfrist gegen säumige Zahler das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 24. April 1897.

**Der Rath der Stadt.**

Hesse.

Beger.

### Bekanntmachung.

Der am 31. März d. J. fällig gewesene **1. Land- u. Landeskulturrenten-Termin**, sowie der am 1. April fällig gewesene **Grund- und Wasserzins** und die **Wassermessermiethe** sind bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung **unverzüglich** anher zu bezahlen.

Eibenstock, am 23. April 1897.

**Der Rath der Stadt.**

Hesse.

Beger.

### Bekanntmachung.

den Fortbildungsschulunterricht betreffend.

Der Unterricht in der **Fortbildungsschule** beginnt  
**Montag, den 26. April 1897, Abends 6 Uhr.**

Es werden daher hiermit alle zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Personen, Lehrlinge und dergl., sowohl die bereits in hiesiger Stadt wohnhaften, als auch die erst jetzt oder später von auswärts zuziehenden, sowie deren Eltern und Lehrherren auf nachstehende gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht und zu deren Befolgung aufgefordert.

Zum Besuche der Fortbildungsschule sind verpflichtet:

- 1) alle diejenigen Knaben, die am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres aus der Volksschule entlassen worden sind, mit Ausnahme derer, die eine mittlere oder höhere Volksschule bis zum 15. Lebensjahre besucht und die ihrem Alter entsprechende Klasse erreicht haben.
- 2) Alle diejenigen Knaben, die zwar bereits eine höhere Lehranstalt, (Gymnasium, Realschule, Seminar) besucht, diese aber vor vollendetem 15. Lebensjahre verlassen oder, obwohl sie die Lehranstalt bis zum 15. Lebensjahre besucht haben, die ihrem Alter entsprechende Klasse nicht erreicht haben.

Der Unterricht in der allgemeinen Fortbildungsschule findet wie im vergangenen Jahre **Montags, Abends von 6—8 Uhr** und zwar im alten Schulgebäude statt. Die Aufnahme erfolgt **Montag, den 26. April 1897, Abends 6 Uhr** im Zimmer Nr. 7 der alten Schule. Beizubringen ist das Entlassungszeugniß aus der Volksschule.

Diejenigen, welche widerrechtlich den Eintritt in die Fortbildungsschule verweigern bez. deren Besuch vernachlässigen, nach Befinden auch deren Eltern, Erzieher, Lehrherren, Dienstherren und Arbeitgeber, sofern ihnen bei Verfaumnissen eine Verschuldung zur Last fällt, werden nach § 5 des Volksschulgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle Haft zu treten hat, bestraft.

Eibenstock, den 9. April 1897.

**Der Rath der Stadt.**

Hesse.

Snüchtel.

### Schulaufnahme.

Die Aufnahme der Kleinen, die Ostern 1897 in die hiesige Bürgerschule eintreten, findet **Montag, den 26. April 1897 nachm. 3 Uhr** in der Turnhalle statt.

**Die Direktion der Bürgerschule zu Eibenstock.**

Dennhardt.

**Sonnabend, den 24. d. Mts.,**

**Nachmittags 3 Uhr**

sollen im hiesigen Amtsgericht **1 Feder-Ratze, 1 runder Tisch** und **4 Kleider-schränke** versteigert werden.

Eibenstock, 23. April 1897.

**Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.**

Altuar **Wöhme.**